

Im modernen Zeitalter des 21. Jahrhunderts wollen und sollen Frauen endlich frei über ihren Körper entscheiden dürfen: über eine Schwangerschaft als auch über einen Schwangerschaftsabbruch – ohne sich durch den § 218 strafbar zu machen.

- Ärzte und Ärztinnen wollen und sollen Frauen endlich frei informieren dürfen über einen Schwangerschaftsabbruch – ohne durch den § 219a kriminalisiert zu werden.
- Der § 219 a kriminalisiert die Information einer Arztpraxis über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs als „Werbung“. Er stammt nicht zufällig von 1933, aus der faschistischen Hitlerzeit.
- Sogenannte „Lebensschützer“ machen es sich zum „Hobby“, die Ärztinnen, die auf ihrer Website über Schwangerschaftsunterbrechung informieren, öffentlich und systematisch zu verfolgen und anzuzeigen.
- Bis heute wird durch § 219 a die freie Information über Schwangerschaftsabbruch behindert, wurden und werden Ärztinnen kriminalisiert und zu Geldstrafen verurteilt wie zuletzt Kristina Hänel im November 2017.

### **Wir sagen Vorurteilen und Verfolgungen den Kampf an!**

- Uns Frauen liegt das Leben und eine menschenwürdige Zukunft unserer Kinder sehr am Herzen – Frauen entscheiden nicht leichtfertig über einen Abbruch!
- Frauen müssen das Recht haben, selbst über eine Schwangerschaft (oder Abbruch) zu entscheiden – sie tragen auch die Verantwortung und sozialen Konsequenzen!
- Wir Frauen erklären unsere Solidarität mit allen wegen § 219a verurteilten Ärzten und Ärztinnen – keine weiteren strafrechtlichen Verfolgungen!

### **Der Frauenverband Courage fordert:**

- Für das Selbstbestimmungsrecht der Frau – kein Richter, kein Staat, keine Kirche, keine Partei darf über eine Schwangerschaft entscheiden!
- Sofortige Abschaffung des § 219a – kein Arzt, keine Ärztin darf mehr kriminalisiert und verurteilt werden!

Einstimmig verabschiedet von den Delegierten und Teilnehmerinnen  
der 10. Bundesdelegiertenversammlung des Frauenverbandes Courage e.V.  
Gelsenkirchen am 17. Juni 2018

[Erklärung zum Ausdrucken/Runterladen](#)

### **Wichtige Termine:**

- 29. August, 9 Uhr, Kassel: Amtsgericht Kassel verhandelt die Anklage gegen die Frauenärztinnen Nora Szász und Natascha Niklaus. [siehe auch](#)
- 6. September, 9 Uhr, Landgericht Gießen Berufung Kristina Hänel